



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

132. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 24. Januar 2006

Nr. 2

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um seinen hochverdienten Altlandrat

Herrn Anton Rauch

Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse

Träger des Bayerischen Verdienstordens

Inhaber der kommunalen Verdienstmedaille in Gold
des Freistaates Bayern für besondere Verdienste
auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung

Träger des Ehrenringes in Gold des Landkreises Dillingen a.d. Donau

Herr Anton Rauch war von 1948 bis 1972 Landrat des ehemaligen Landkreises Wertingen.

Von 1972 bis 1996 gehörte er dem Kreistag unseres Landkreises an, davon 18 Jahre als gewählter Stellvertreter des Landrats.

Mit seinem Tod verliert der Landkreis eine wahrhaft engagierte Persönlichkeit und einen profilierten Kommunalpolitiker. Mut und Leidenschaft, Weitblick und eine überzeugende Gestaltungskraft bestimmten sein kommunalpolitisches Wirken, das die schwierige Zeit des Aufbaues der kommunalen Selbstverwaltung in der Nachkriegszeit umspannt. Mit seiner stets gelebten Menschlichkeit war er ein herausragendes Beispiel in verantwortungsvoller Position. Sein Lebenswerk verdient tiefen Respekt und große Anerkennung.

Altlandrat Anton Rauch hat sich in hohem Maße um den Landkreis verdient gemacht.

Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl und unsere menschliche Anteilnahme gelten seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d. Donau, den 19. Januar 2006

Leo Schrell
Landrat

Inhaltsverzeichnis:

- Förderung und Anerkennung für vorbildliche und besonders gelungene Maßnahmen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes („Umweltwettbewerb 2006“)
- Bauwerberliste des Landratsamtes Dillingen
- Ländliche Entwicklung; Unternehmensverfahren Gundelfingen VI, Faimingen II und Lauingen II, Stadt Gundelfingen a.d.Donau, Stadt Lauingen (Donau) und Stadt Dillingen a.d.Donau
Änderung von Gemeindegrenzen
- Jahresabschlüsse der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen zum 31.12.1999 und 2000 sowie zum 31.12.2001, 2002 und 2003

Förderung und Anerkennung für vorbildliche und besonders gelungene Maßnahmen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes („Umweltwettbewerb 2006“)

Nach den in der Anlage beigefügten Richtlinien wird im Landkreis Dillingen a.d.Donau alle zwei Jahre ein Umweltwettbewerb durchgeführt. Der Wettbewerb steht in diesem Jahr unter dem Schwerpunktthema „Alternatives Heizen“. Vorschläge und Anregungen für preiswürdige Maßnahmen, die nicht auf den Schwerpunktthemenbereich beschränkt sein müssen, können bis spätestens 30.04.2006 beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau eingereicht werden.

Auskünfte über den Wettbewerb erteilt die Leiterin der Bau- und Umwelta Abteilung beim Landratsamt, Oberregierungsrätin Christa Marx.

Abt. 4

17.01.2006

Bauwerberliste des Landratsamtes Dillingen

Bauherr, Bauvorhaben Bauort

Thomas Wurmstein
Dattenhausen
Mühlstr. 36
89446 Ziertheim Ziertheim
Umnutzung einer Garage zu einer Hobbywerkstatt
sowie Einbau eines Kamins für Festbrennstoffe

Frau Marion Hefe
Herr Sergej Schmidt
Asterweg 3
86450 Altenmünster Buttenwiesen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Ernst Hefe
St.-Martin-Str. 24
86647 Buttenwiesen Buttenwiesen
Errichtung einer Doppelgarage

Ankerbrauerei Nördlingen
Herr Florian Koch
Ankergasse 4
86720 Nördlingen Ziertheim
Erweiterung einer Gaststätte durch Errichtung einer
Bewirtschaftungsfläche im Freien sowie Schaffung
von Stellplätzen

Martin Kraus
Mörslingen
Sonnenweg 1
89435 Finningen Finningen
Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses

Johann Winkler
Peterswörth
Peterswörther Str. 116
89423 Gundelfingen Gundelfingen
Errichtung eines Einfamilienhauses

Annemarie Winkler
Peterswörth
Peterswörther Str. 116
89423 Gundelfingen Gundelfingen
Errichtung eines Einfamilienhauses

Bauherr, Bauvorhaben Bauort

HN Baupartner GmbH
Gundelfinger Str. 14
89415 Lauingen Lauingen
Neubau eines Doppelhauses mit Garagen

Anke und Marcus Köberle
Panoramastr. 19
89567 Sontheim Bächingen
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Martin Wiedenmann
Südring 24
89426 Wittislingen Lauingen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Herr Alexander Egger
Frau Birgit Miller
Unterthürheim
Kirchstr. 14
86647 Buttenwiesen Buttenwiesen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Herr Vinko Cosic
Frau Claudia Binder-Cosic
Pfaffenhofen
Pilzacker 3
86647 Buttenwiesen Buttenwiesen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Wolfgang Geiger
Lauterbach
An der Grotte 5
86647 Buttenwiesen Buttenwiesen
Neubau eines Wohnhauses mit Garage

Matthias Bauer
Osterbuch
Kirchstr. 12
86502 Laugna Laugna
Wohnhausaufstockung auf bestehende Garagen

Spital- u. Vereinigte
Wohltätigkeitsstiftung
Sitzenbergerstr. 4
89423 Gundelfingen Gundelfingen
Neubau einer Wohnanlage für Betreutes Wohnen in
der Altstadt -Tektur-

Margit und Theo Schmid
Donastr. 19
89415 Lauingen Lauingen
Neubau eines Wohnhauses mit Garagen

Bauherr, Bauvorhaben Bauort

Bettina und Christian Riesenegger
Gundelfinger Str. 10
89415 Lauingen Haunsheim
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Detlef Kupke
Saturnstr. 43
04205 Leipzig Medlingen
Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage

Heidi und Jean Zenker
Klosterstr. 9a
89426 Mödingen Lauingen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Herr Markus Hochmüller
Frau Maria Frattollino
Johann-Reiter-Str. 18
89564 Auernheim Bachhagel
Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage

Stefan Schabel
Stetterfeldweg 2
89428 Syrgenstein Syrgenstein
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Jürgen Roth
Mühlenweg 10
89537 Giengen/ Brenz Lauingen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Frau Katrin Dehler
Herr Markus Zengerle
Unterer Schanzweg 5
89415 Lauingen Lauingen
Neubau eines Wohnhauses mit Garage

Matthias Birkner
Mörslingen
Dorfmuhlweg 1
89435 Finningen Finningen
Neubau einer Jauchegrube ohne Decke und einer
Vorgrube mit befahrbarer Decke

Stefan Kraus
Bauerngasse 23
86637 Wertingen Wertingen
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

23.01.2006

Ländliche Entwicklung Unternehmensverfahren Gundelfingen VI, Faimingen II und Lauingen II, Stadt Gundelfingen a.d.Donau, Stadt Lauingen (Donau) und Stadt Dillingen a.d.Donau Änderung von Gemeindegrenzen

Gemäß § 135 FlurbG wird hiermit nachstehende Entscheidung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben bekannt gegeben:

Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplans in den Flurbereinigungsverfahren Faimingen II, Gundelfingen VI und Lauingen II mit Wirkung vom 01.01.2006 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

Es werden

ausgegliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Gemeinde
Gundelfingen	1,0310	Gundelfingen 1,0310 ha
Lauingen	2,5760	Lauingen 2,5760 ha
Dillingen	1,5450	Dillingen 1,5450 ha

Hiernach ergibt sich weder für das Gebiet der Stadt Gundelfingen a.d.Donau noch für das Gebiet der Stadt Lauingen (Donau) und das Gebiet der Stadt Dillingen a.d.Donau eine Flächenänderung.

Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Vermessungsamt Dillingen a.d.Donau verwahrt werden.

13.01.2006

30-0220.2-06

Jahresabschlüsse der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen zum 31.12.1999 und 2000 sowie zum 31.12.2001, 2002 und 2003

Die Verbandversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2005 die oben genannten Jahresabschlüsse festgestellt und beschlossen, den restlichen Gewinn aus dem Zeitraum 01.01.1999 bis 31.12.2000 der ehemaligen Eigenbetriebe Stadtwerke Dillingen und

Stadtwerke Lauingen (autorisiert durch einen Beschluss vom 19.12.2001) sowie für den Zeitraum 01.01.2001 bis 31.12.2003 des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) in die Allgemeinen Rücklagen beim Betrieb gewerblicher Art einzustellen. Des Weiteren wurde beschlossen, die Verluste der Hoheitsbetriebe (Abwasserentsorgungsanlagen) bei diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Der mit der Prüfung beauftragte Abschlussprüfer hat für die vorgenannten Jahre den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„ ... Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen. “

München,
22.11.2003 (für die Jahresabschlüsse der
SW-Dillingen zum 31.12.1999 u. 31.12.2000);

08.12.2003 (für die Jahresabschlüsse der
SW-Lauingen zum 31.12.1999 u. 31.12.2000);

26.01.2005 (für die Jahresabschlüsse der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zum 31.12.2001, 31.12.2002 und 31.12.2003)

gez. Richard Frech
Wirtschaftsprüfer

Im Hause Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Die jeweiligen Jahresabschlüsse zum 31.12.1999, 2000, 2001, 2002 und 2003 sowie die dazugehörigen Lageberichte liegen ab dem Tag der Veröffentlichung für jeden Interessenten an sieben Tagen während der Geschäftszeiten in der Hauptgeschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL), in 89407 Dillingen a.d. Donau, Regens-Wagner-Str. 8, Zimmer 1.02 zur Einsichtnahme auf.

Die Erhaltung und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen gehören zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen sind alle - der Staat, die Kommunen, die private Wirtschaft, aber auch der einzelne Bürger - aufgerufen, ihren Beitrag zur Erfüllung dieses verfassungsrechtlichen Auftrags zu leisten.

Auch das globale Umweltaktionsprogramm „Agenda 21“, das 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde, fordert die Kommunen auf, den Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung einzuschlagen.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau nimmt die ihm übertragene Verpflichtung ernst und hat sich ein Umweltprogramm als Richtschnur und Orientierungshilfe für die künftigen Bemühungen auf dem breiten Feld des Natur- und Umweltschutzes gegeben. Zur Verwirklichung der dort festgelegten Ziele und zur Förderung des Bewusstseins der Notwendigkeit eines umfassenden Umweltschutzes und einer nachhaltigen Entwicklung erlässt der Umweltausschuss des Landkreises Dillingen a.d.Donau folgende Richtlinien zur

Förderung und Anerkennung für vorbildliche und besonders gelungene Maßnahmen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes

Umweltwettbewerb

1. Ziel des Wettbewerbs

Aufgabe des Wettbewerbs, der im zweijährigen Turnus stattfindet ist es, Maßnahmen und Initiativen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes öffentlich anzuerkennen, dadurch Anreiz zur Nachahmung zu schaffen und die positive Einstellung und Aufgeschlossenheit der Bevölkerung in diesen Fragen zu fördern.

2. Anzuerkennende Maßnahmen

Für eine Anerkennung kommen alle Maßnahmen, Aktionen und Initiativen in Betracht, die zur Sicherung und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen beitragen und zu einer Verbesserung der Umweltbedingungen führen, insbesondere in den Bereichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Gewässer-, Boden- und Immissionsschutzes sowie der Nutzung regenerativer Energien. Ausgeschlossen sind Vorhaben, die nicht freiwillig, sondern in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht durchgeführt wurden.

3. Schwerpunktbildung

Der Umweltausschuss kann vor der Ausschreibung des Wettbewerbs für das Folgejahr festlegen, dass im kommenden Wettbewerb Maßnahmen aus einem bestimmten Schwerpunktbereich besondere Berücksichtigung finden sollen.

Das jeweilige Schwerpunktthema ist rechtzeitig bekannt zu geben.

4. Wiederkehrende Maßnahmen

Wiederkehrende, gleichartige Maßnahmen, die zum wiederholten Mal von der gleichen Gruppierung oder Person ausgeführt werden, können im Wettbewerb mehrmals Berücksichtigung finden. Sie werden jedoch im Wiederholungsfall nur durch eine entsprechende finanzielle Anerkennung ausgezeichnet.

5. Teilnahmeberechtigung

Alle Bürger, Vereine und Verbände, Handel und Gewerbe, Wirtschaft und Industrie sowie die Städte und Gemeinden sind aufgerufen, im Rahmen ihres Lebens- und Einwirkungsbereiches am Umweltwettbewerb teilzunehmen. Dabei können jedoch nur Leistungen berücksichtigt werden, die im Landkreis Dillingen a.d.Donau erbracht wurden.

6. Vorschlagsberechtigung

Ein besonderer Antrag für die Anerkennung ist nicht notwendig. Anregungen können von den Gemeinden, den Naturschutzverbänden, der Verwaltung, aber auch von jedem Bürger kommen. Sie sollten eine Begründung enthalten, weshalb eine Anerkennung angebracht erscheint. Die Maßnahme ist kurz zu beschreiben; anschauliches Bildmaterial ist beizufügen. Berücksichtigung können nur Anregungen finden, die bis spätestens 30.04. beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau vorliegen. Dabei sollten sich die Mitteilungen auf solche Maßnahmen beschränken, die im abgelaufenen Jahr durchgeführt bzw. abgeschlossen wurden.

7. Bewertung der eingegangenen Vorschläge

Eine Kommission, bestehend aus dem Leiter der Umweltabteilung beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau, der Fachkraft für Naturschutz und der Fachkraft für Umweltschutz sowie 5 Mitgliedern des Umweltausschusses, prüft die Anregungen und trifft eine Vorauswahl. Erforderlichenfalls kann die Anerkennungswürdigkeit durch eine Ortsbesichtigung festgestellt werden, sofern die vorgelegten Unterlagen zur Beurteilung nicht ausreichen. Berater ohne Stimmrecht können hinzugezogen werden. Die Kommission erarbeitet einen Vorschlag zur Vergabe der Anerkennung. Die endgültige Entscheidung trifft der Umweltausschuss in nichtöffentlicher Sitzung.

8. Art der Anerkennung

Die Anerkennung erfolgt durch eine Urkunde und eine Geldprämie. Die Bedeutung der erbrachten Leistung, die durch die Maßnahme erzielte Wirkung für die Natur und Umwelt sowie der dem Träger des Vorhabens erwachsene persönliche und finanzielle Aufwand sind bei der Höhe der Prämie zu berücksichtigen; sie beträgt mindestens 100,-- € und höchstens 500,-- €.

Soweit eine Maßnahme durch staatliche oder anderweitige Zuschüsse gefördert wurde, kann grundsätzlich keine Prämie mehr gewährt werden. Bei einem besonders anerkennungswürdigen persönlichen Einsatz des Trägers der Maßnahme können jedoch Ausnahmen zugelassen werden.

9. Verleihung eines Umweltpreises

Die herausragendste Maßnahme unter den eingereichten Vorschlägen erhält den „Umweltpreis des Landkreises Dillingen a.d.Donau“; der Preis ist mit 1.000,-- € dotiert.

Hinweis:

Auskünfte über den Wettbewerb erteilt die Leiterin der Bau- und Umweltabteilung beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Oberregierungsrätin Christa Marx. Die Richtlinien sind erhältlich beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, Zimmer Nr. 203 (Tel. Nr. 09071/51-154).